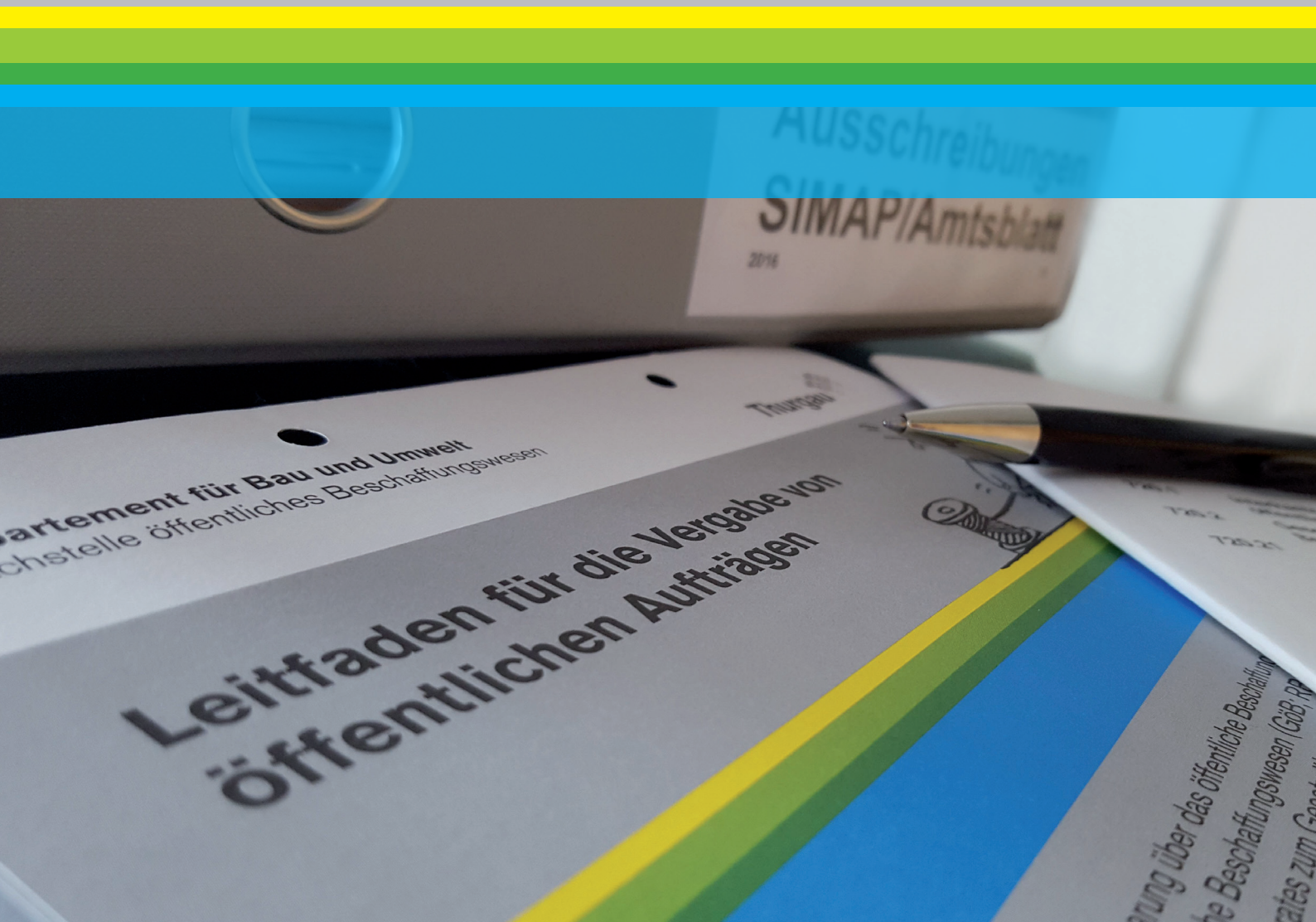


# Vergabestatistik 2021

Auswertung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen  
über 10'000 Franken des Hochbauamtes,  
des Tiefbauamtes und des Amtes für Umwelt



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Auswertungen nach Vertragsbereich</b>	<b>4</b>
2.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich	4
2.2	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes	4
<b>3</b>	<b>Auswertungen nach Auftragsart</b>	<b>5</b>
3.1	Anzahl Vergaben nach Auftragsart	5
3.2	Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart	6
3.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart	8
3.4	Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart	8
<b>4</b>	<b>Auswertungen nach Verfahrensart</b>	<b>9</b>
4.1	Anzahl Vergaben nach Verfahrensart	9
4.2	Vergabevolumen nach Verfahrensart	11
4.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart	13
4.4	Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart	14
<b>5</b>	<b>Auswertung nach Standortkanton</b>	<b>15</b>
5.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers	15
<b>6</b>	<b>Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers</b>	<b>18</b>
6.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers	19
6.2	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers	20

## 1 Einleitung

Das Vergaberecht verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber, Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen (vgl. MARTIN BEYELER, Der Geltungsanspruch des Vergaberechts, Zürich 2012, Rz. 6). Seit 2016 werden sämtliche Vergaben des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umwelt mit einem Auftragswert höher als Fr. 10'000 erfasst und ausgewertet.

### Rechtliche Grundlagen

Folgende vergaberechtlichen Bestimmungen sind für den Kanton Thurgau massgebend:

- Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA; SR 0.632.231.422) sowie Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens vom 21. Juni 1999 (BAöB; SR 0.172.052.68);
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1);
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2);
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21);
- Weisung des Regierungsrates betreffend Zuständigkeiten und Ablauforganisation für das öffentliche Beschaffungswesen der Zentralverwaltung und der unselbständigen kantonalen Anstalten (WöB; RB 720.211).

### Verfahrensarten

Das Vergaberecht kennt vier verschiedene Verfahrensarten:

- Im offenen Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Es können alle Anbieter ein Angebot einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a IVöB; § 12 Abs. 1 VöB).
- Auch im selektiven Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieter können einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme einreichen. Nur die geeigneten Anbieter können jedoch ein Angebot unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 lit. b IVöB; § 13 VöB).
- Im Einladungsverfahren lädt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe ein (Art. 12 Abs. 1 lit. b<sup>bis</sup> IVöB; § 14 Abs. 1 VöB).
- Im freihändigen Verfahren kann ein Auftrag direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden (Art. 12 Abs. 1 lit. c IVöB).

## Schwellenwerte für die einzelnen Verfahrensarten

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Die anzuwendende Verfahrensart hängt vom jeweiligen Auftragswert ab. Für jede Auftragsart sind Schwellenwerte definiert: Wird der massgebende Schwellenwert überschritten, kommt das entsprechende Verfahren zur Anwendung.

Schwellenwert (in Fr.)	Bauhaupt- gewerbe	Bauneben- gewerbe	Dienst- leistungen	Lieferungen	
bis 100'000					Freihändiges Verfahren
bis 150'000					Einladungsverfahren
bis 200'000					Selektives Verfahren
bis 250'000					Offenes Verfahren
bis 300'000					Vom Staatsvertrag erfasster Bereich
bis 350'000					
bis 400'000					
bis 450'000					
bis 500'000					
ab 500'000					
ab 8'700'000					

## Ausnahmen

Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden, wenn z. B. keine Angebote eingegangen sind oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt, wenn die Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie Geheimhaltung, Berufsgeheimnis oder Schutz der Persönlichkeit sonst nicht möglich ist, wenn Dringlichkeit besteht oder zusätzliche Leistungen (Folgeauftrag) aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse erforderlich sind, etc.

## Stichwort „Binnenmarktbereich“

Im Binnenmarktbereich findet die IVöB Anwendung auf alle Arten von öffentlichen Aufträgen. Je nach Auftragswert ist ein Auftrag im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungs- oder freihändigen Verfahren nach den Vorgaben von IVöB/GöB/VöB zu vergeben.

## Stichwort „Staatsvertragsbereich“

Überschreitet bei einem von den Staatsverträgen der Sache nach erfassten öffentlichen Auftrag der Auftragswert den massgeblichen Schwellenwert, ist der entsprechende Auftrag im Staatsvertragsbereich im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben. Hier gelten besondere Regeln.

Für die Ermittlung des Auftragswerts speziell zu erwähnen ist die sogenannte Bauwerkregel: Werden für die Realisierung eines Bauwerks mehrere Bauaufträge vergeben, ist im Staatsvertragsbereich der Gesamtwert der Hoch- und Tiefbauarbeiten massgebend. Überschreitet der Gesamtwert den Schwellenwert von 8.7 Mio. Franken, sind grundsätzlich sämtliche Bauaufträge im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben (zur Bagatellklausel siehe unten).

## Bagatellklausel im Staatsvertragsbereich

Gemäss § 9 VöB können Bauaufträge im Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20 % des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, mindestens nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches vergeben werden. In diesem Rahmen kann z. B. bei einem Bauwerk mit einem Gesamtauftragswert von 9 Mio. Franken ein Auftrag für Bauarbeiten mit einem Auftragswert von Fr. 100'000 freihändig vergeben werden.

## Abgrenzung Bauhauptgewerbe / Baunebengewerbe

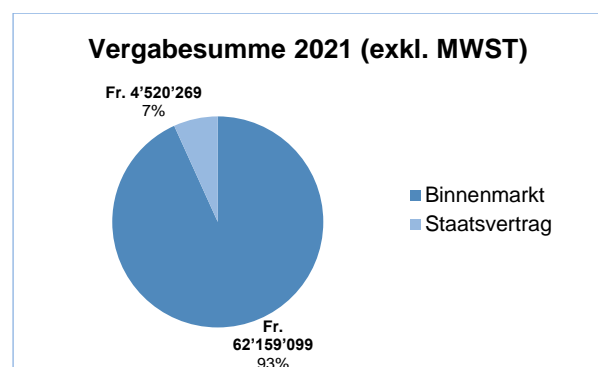
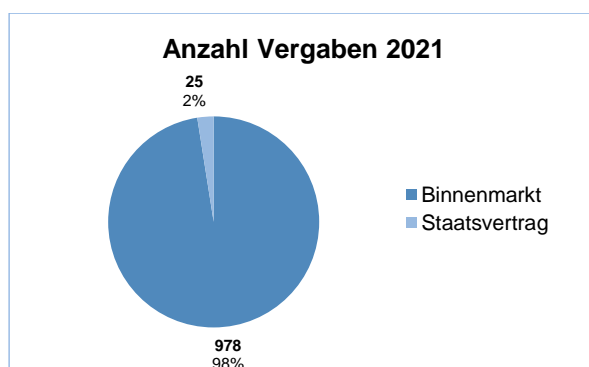
Zum Bauhauptgewerbe gehören die im Anhang der VöB aufgelisteten Arbeitsgattungen. Alle übrigen Arbeitsgattungen im Baugewerbe gehören zum Baunebengewerbe (§ 2 Abs. 4 VöB). Diese Unterscheidung ist im Binnenmarktbereich oder bei Anwendung der Bagatellklausel wichtig, weil für Aufträge im Bauhaupt- oder im Baunebengewerbe verschiedene Schwellenwerte gelten (siehe oben).

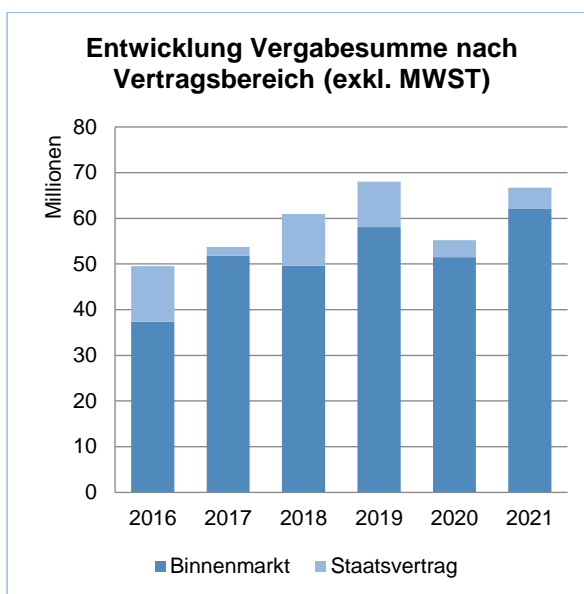
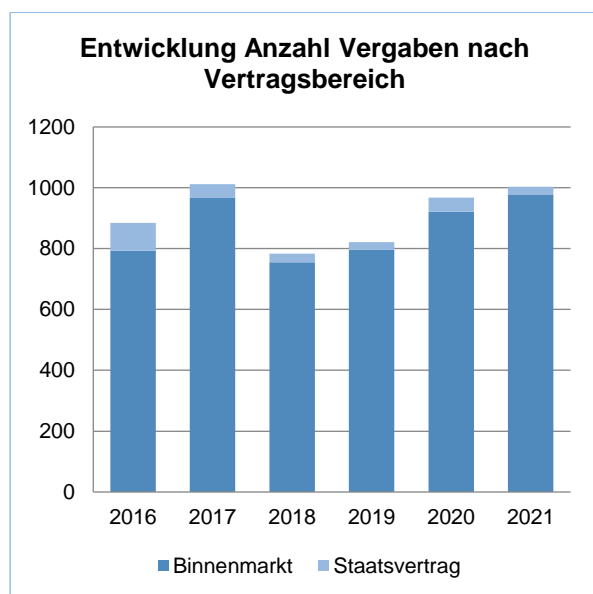
## 2 Auswertungen nach Vertragsbereich

Der Auftragswert entscheidet darüber, ob eine Vergabe im Staatsvertrags- oder Binnenmarktbereich erfolgt. Im Staatsvertragsbereich gelten besondere Regeln; so insbesondere, dass ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung und namentlich auf Verfahrensteilnahme haben.

### 2.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich

Im Jahr 2021 wurden mit total 1'003 Aufträgen erneut mehr Aufträge vergeben als in den drei Vorjahren. Das Vergabevolumen ist mit total rund 67 Mio. Franken deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr und hat beinahe den Höchststand von 2019 (rund 68 Mio. Franken) erreicht. Von den 1'003 Aufträgen unterstanden nur 25 bzw. 2 % dem Staatsvertragsbereich – diese Zahl ist tiefer als in den Vorjahren (Anteil zwischen 3 % und 5 % bzw. 10 % im Jahr 2016). Das Vergabevolumen der dem Staatsvertragsbereich unterstehenden Aufträge ist mit einem Anteil von rund 7 % ähnlich ausgefallen wie im Vorjahr.



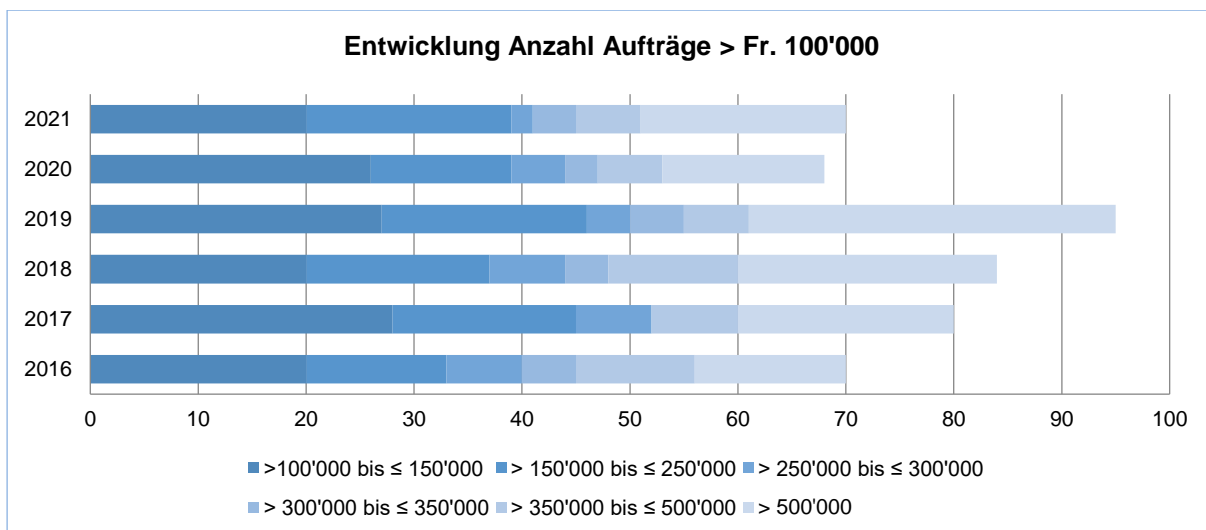


## 2.2 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes

Wie bereits in den Vorjahren wies mit rund 85 % die grosse Mehrheit der vergebenen Aufträge einen Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 auf. In den Jahren 2016 bis 2020 lag der Anteil dieser Aufträge zwischen 75 % (2019) und 84 % (2017). Der Auftragswert lag wie im Vorjahr nur bei 7 % der insgesamt vergebenen Aufträge über Fr. 100'000. Zwischen 2016 und 2019 lag der Wert zwischen 8 % (2016 und 2017) und über 11 % (2019). Im Berichtsjahr wurden 29 Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 300'000 vergeben, also ähnlich viele wie im Jahr 2017 (28) aber deutlich weniger als im Jahr 2019 (45).

Vergabewert exkl. MWST	Binnenmarkt	Staatsvertrag	Total	
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	844	13	857	85.4 %
> 50'000 bis ≤ 100'000	76		76	7.6 %
> 100'000 bis ≤ 150'000	16	4	20	2.0 %
> 150'000 bis ≤ 250'000	17	2	19	1.9 %
> 250'000 bis ≤ 300'000	1	1	2	0.2 %
> 300'000 bis ≤ 350'000	4		4	0.4 %
> 350'000 bis ≤ 500'000	3	3	6	0.6 %
> 500'000	17	2	19	1.9 %
<b>Total</b>	<b>978</b>	<b>25</b>	<b>1'003</b>	<b>100 %</b>





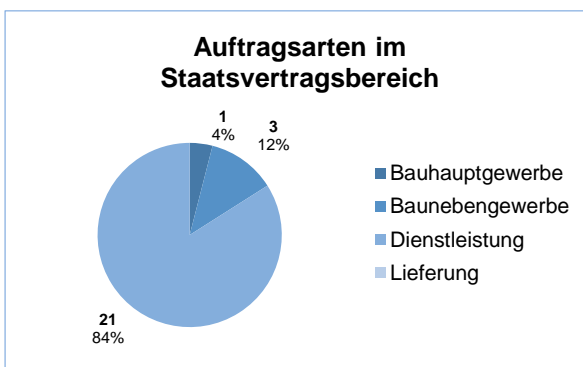
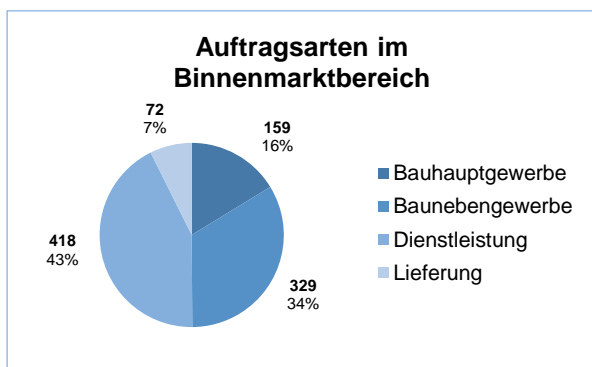
### 3 Auswertungen nach Auftragsart

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen. Im schweizerischen Vergaberecht gilt der Grundsatz, dass die vergaberechtlichen Regeln überall dieselben sind, ob ein konkretes Geschäft Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen betrifft. Massgebend ist die Unterscheidung insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Schwellenwerte.

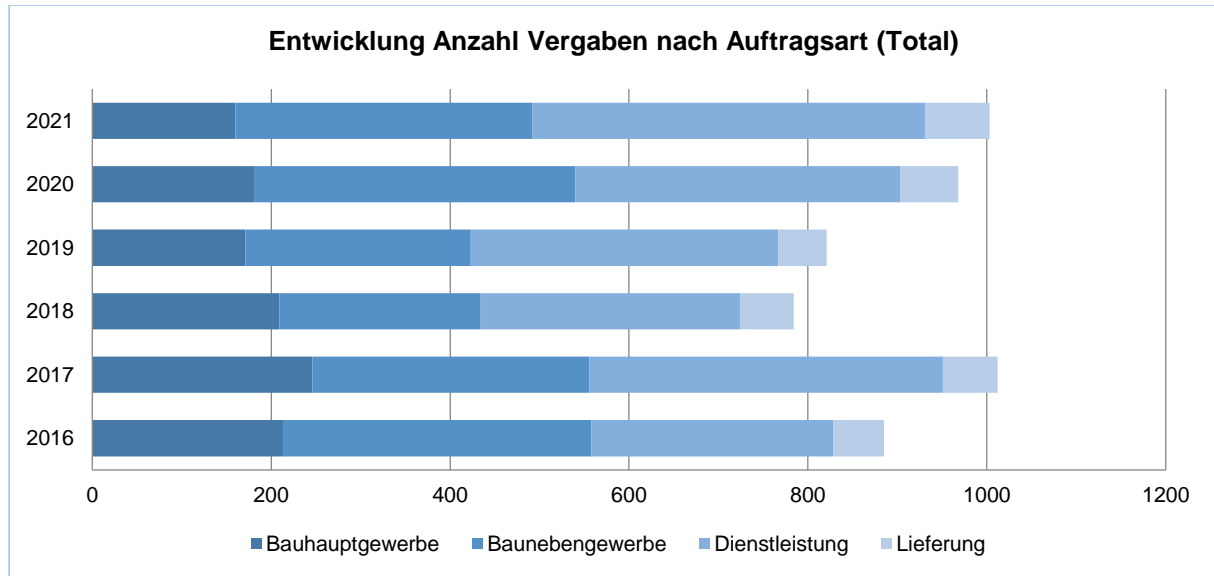
#### 3.1 Anzahl Vergaben nach Auftragsart

Im Binnenmarktbereich waren von insgesamt 978 Aufträgen rund die Hälfte Bauaufträge (49.9 %). Dieser Anteil der Bauaufträge ist vergleichbar mit den Werten in den Vorjahren. Fast 43 % der Aufträge betrafen Dienstleistungen. In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 31 % (2016) und 42 % (2019). Der Anteil der Lieferungen ist mit 7 % ähnlich gross wie in den Vorjahren (jeweils zwischen 6 % und 8 %). Die Verteilung auf die Auftragsarten ist im Binnenmarktbereich auch im Jahr 2021 ähnlich ausgefallen wie in den Vorjahren.

Im Staatsvertragsbereich war allerdings der Anteil der Bauaufträge mit 16 % deutlich tiefer als in den Vorjahren (zwischen 60 % und 88 %). 84 % der Aufträge waren Dienstleistungen. Es wurde kein Lieferauftrag im Staatsvertragsbereich vergeben.



Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertragsbereich		Total	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Bauhauptgewerbe	159	16.3 %	1	4.0 %	160	16.0 %
Baunebengewerbe	329	33.6 %	3	12.0 %	332	33.1 %
Dienstleistung	418	42.7 %	21	84.0 %	439	43.8 %
Lieferung	72	7.4 %			72	7.2 %
<b>Total</b>	<b>978</b>	<b>100 %</b>	<b>25</b>	<b>100 %</b>	<b>1'003</b>	<b>100 %</b>



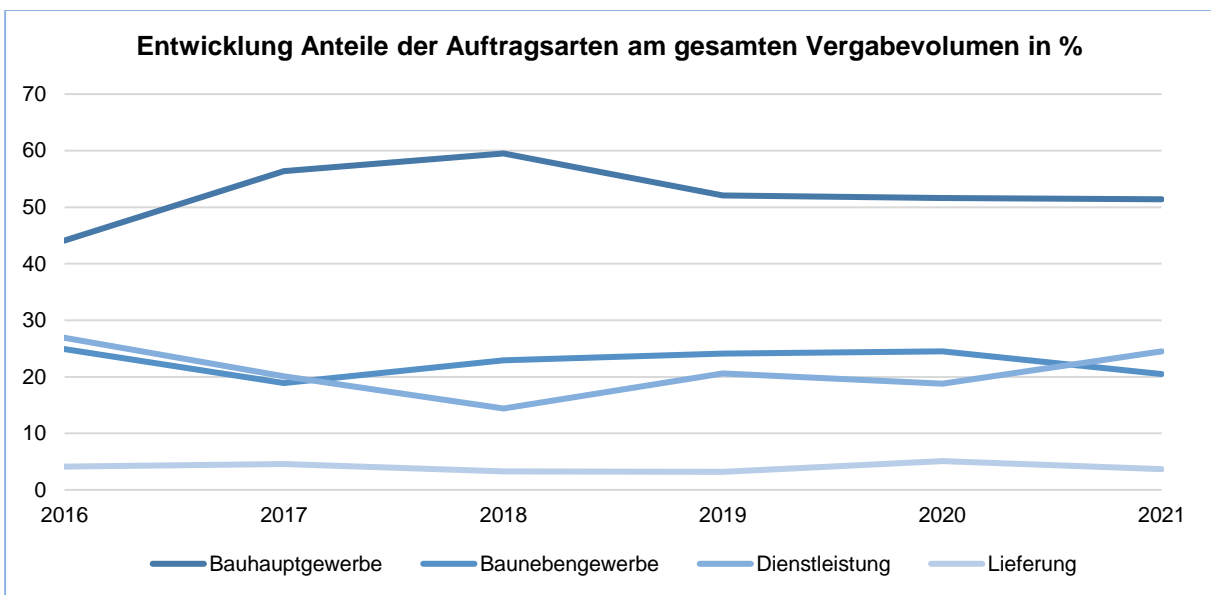
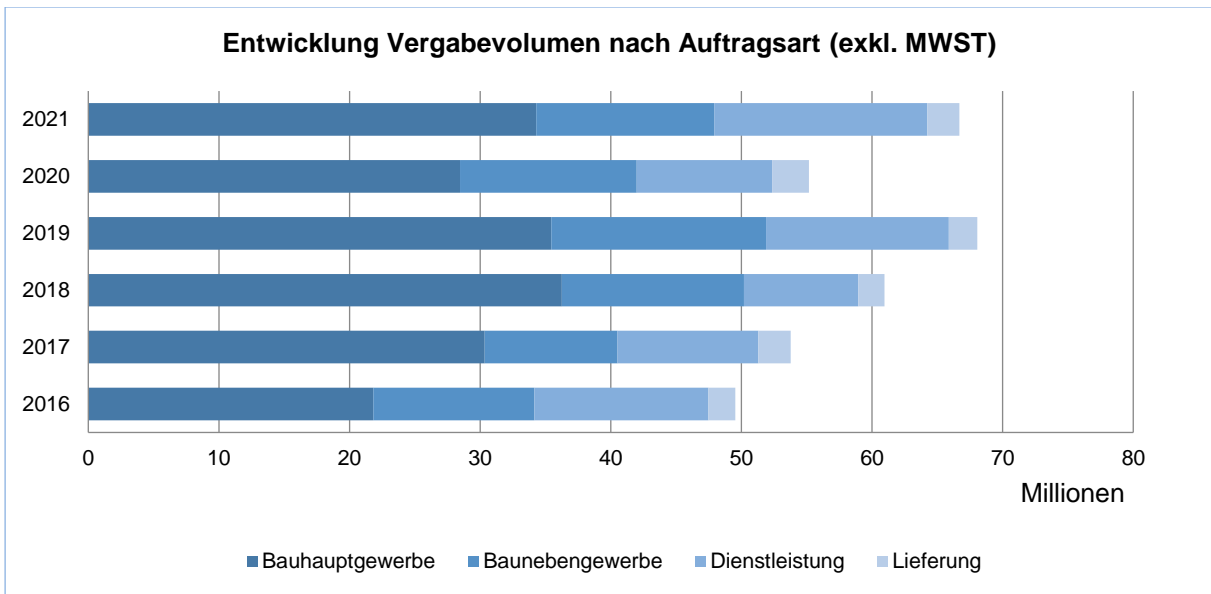
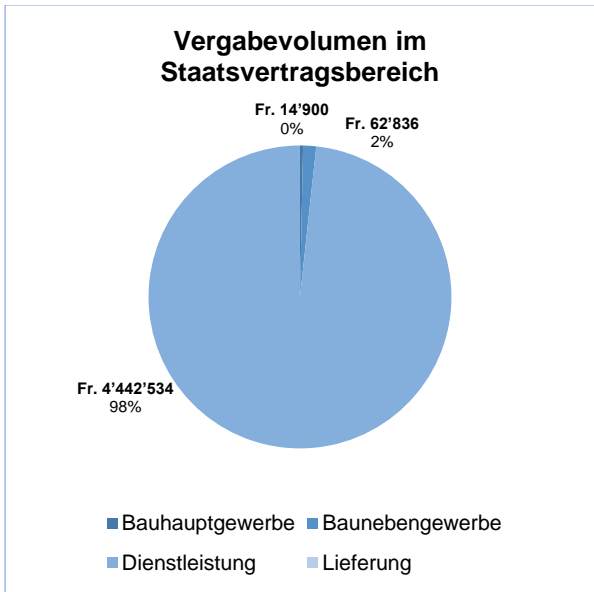
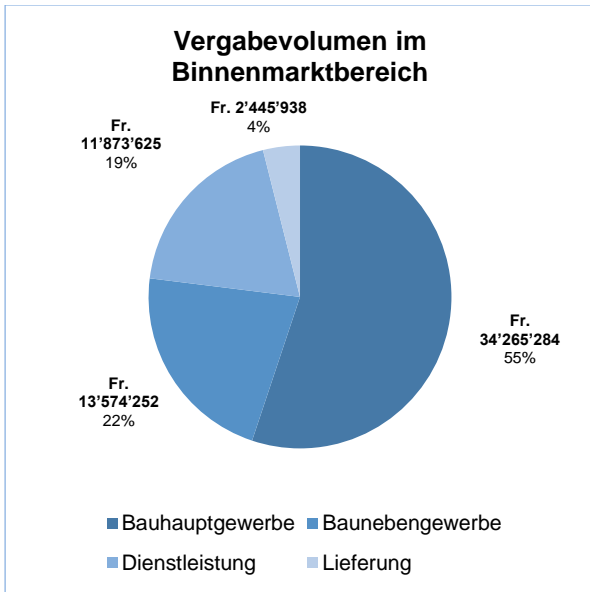
### 3.2 Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart

Im Binnenmarktbereich ist die Verteilung des gesamten Vergabevolumens auf Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen im Vergleich zu den Vorjahren erneut praktisch unverändert. Die Bauaufträge machen mit 77 % den Grossteil des gesamten Vergabevolumens aus, dieser Wert liegt im Bereich der Vorjahre von zwischen 75 % (2017) und 80% (2020). Der Anteil der Dienstleistungen ist mit 19 % ebenfalls vergleichbar mit den Werten aus den Vorjahren von zwischen 16 % (2018) und 20 % (2016 und 2017). Der Anteil der Lieferungen liegt mit 4 % ebenfalls im Rahmen der Vorjahre.

Im Staatsvertragsbereich dagegen haben sich die Mengenverhältnisse im Vergleich zu den Vorjahren stark verändert. So betrug der Anteil der Bauaufträge im Berichtsjahr nur gerade 2 %, während er in den Vorjahren zwischen 47 % (2016) und 93 % (2018) lag.

Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Wert	Anteil %	Wert	Anteil %	Wert	Anteil %
Bauhauptgewerbe	34'265'284	55.1 %	14'900	0.3 %	34'280'184	51.4 %
Baunebengewerbe	13'574'252	21.8 %	62'836	1.4 %	13'637'087	20.5 %
Dienstleistung	11'873'625	19.1 %	4'442'534	98.3 %	16'316'159	24.5 %
Lieferung	2'445'938	3.9 %			2'445'938	3.7 %
<b>Total</b>	<b>62'159'099</b>	<b>100 %</b>	<b>4'520'269</b>	<b>100 %</b>	<b>66'679'368</b>	<b>100 %</b>





### 3.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart

Von den 857 Aufträgen mit einem Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 waren 404 Bauaufträge (47 %). In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 45 % (2019) und 61 % (2016). Der Anteil der Dienstleistungsaufträge lag bei den Aufträgen bis und mit Fr. 50'000 bei 46 % und damit ebenfalls innerhalb der Spannweite aus den Vorjahren von zwischen 32 % (2016) und 48 % (2019). Der Anteil der Lieferungen entsprach mit 7 % praktisch den Zahlen aus den Vorjahren (zwischen 6 % im Jahr 2017 und 8 % im Jahr 2018).

Bei einem Auftragswert zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 waren von total 76 Aufträgen 38 bzw. exakt die Hälfte Bauaufträge. Damit war in dieser Grössenklasse der Anteil der Bauaufträge so tief wie noch nie in den letzten sechs Jahren – dieser lag bisher zwischen 55 % (2020) und 70 % (2016). Demgegenüber hat der Anteil der Dienstleistungsaufträge mit 30 von 76 Aufträgen bzw. 39 % einen neuen Höchststand erreicht. In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 20 % (2018) und 35 % (2020). Der Anteil der Lieferungen lag mit 11 % im Rahmen der Vorjahre.

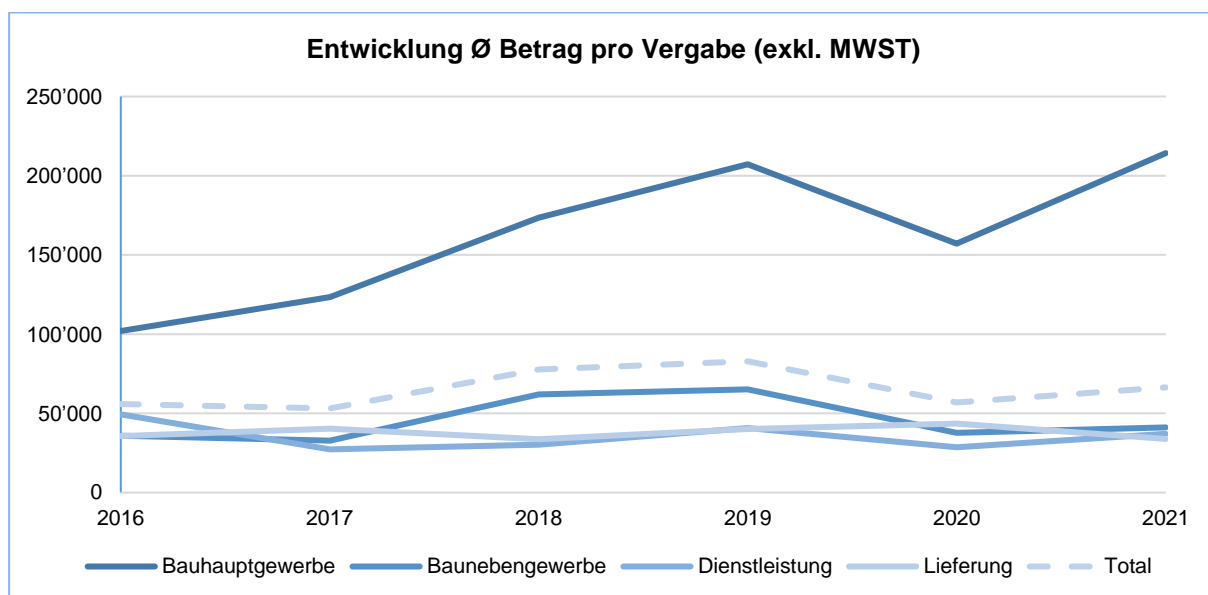
In den Vorjahren wurden jeweils zwischen 21 (2020) und 40 (2019) Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 350'000 vergeben. Im Jahr 2021 waren es 25 Aufträge in dieser Grössenklasse. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Bauaufträge.

Vergabewert exkl. MWST	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Dienstleistung	Lieferung	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	112	292	391	62	857
> 50'000 bis ≤ 100'000	14	24	30	8	76
>100'000 bis ≤ 150'000	8	4	7	1	20
> 150'000 bis ≤ 250'000	7	6	5	1	19
> 250'000 bis ≤ 300'000		1	1		2
> 300'000 bis ≤ 350'000	2	2			4
> 350'000 bis ≤ 500'000	3		3		6
> 500'000	14	3	2		19
<b>Total</b>	<b>160</b>	<b>332</b>	<b>439</b>	<b>72</b>	<b>1'003</b>

### 3.4 Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart

Wie schon in den Vorjahren war bei allen Auftragsarten der kleinste erfasste Auftrag jeweils etwa Fr. 10'000 wert (kleinere Aufträge wurden nicht erfasst). Wieder wurde der grösste Auftrag im Bauhauptgewerbe vergeben. Der durchschnittliche Auftragswert der Aufträge im Bauhauptgewerbe hat im Vergleich zu den Vorjahren einen neuen Höchststand erreicht. Der durchschnittliche Auftragswert über alle Auftragsarten ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen, liegt aber immer noch unter den Werten in den Jahren 2018 und 2019.

Auftragsart	Anzahl Vergaben	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Bauhauptgewerbe	160	34'280'184	10'172	4'210'807	214'251
Baunebengewerbe	332	13'637'087	10'066	1'298'653	41'076
Dienstleistung	439	16'316'159	10'000	1'391'424	37'167
Lieferung	72	2'445'938	10'300	209'613	33'971
<b>Total</b>	<b>1'003</b>	<b>66'679'368</b>	<b>10'000</b>	<b>4'210'807</b>	<b>66'480</b>



## 4 Auswertungen nach Verfahrensart

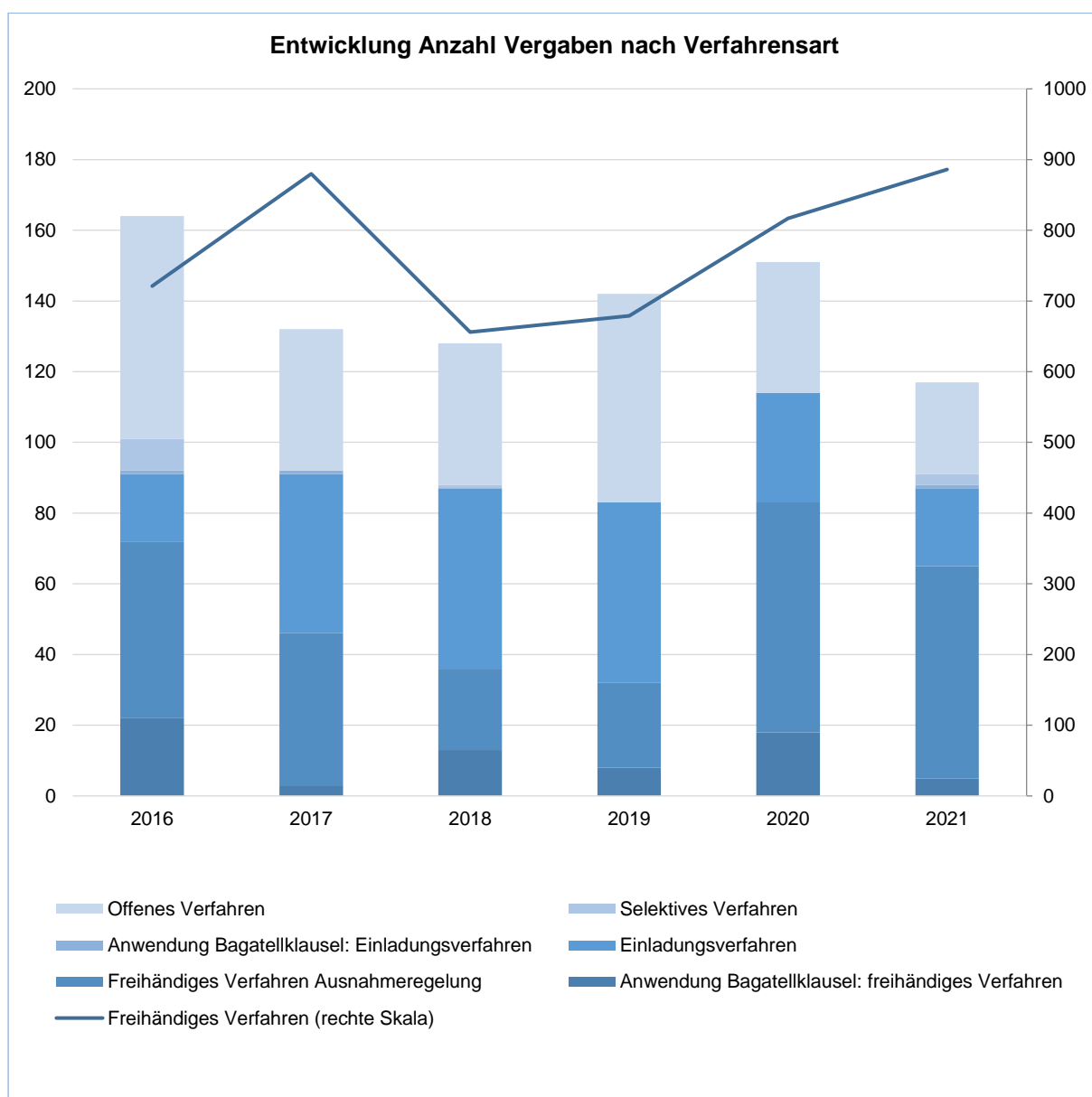
Öffentliche Aufträge werden im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder aber im freihändigen Verfahren vergeben. Entscheidend für die Wahl der Verfahrensart ist grundsätzlich der Auftragswert. Ist das freihändige Verfahren ausnahmsweise zulässig (§ 15 VöB), ist der Auftragswert nicht von Bedeutung.

### 4.1 Anzahl Vergaben nach Verfahrensart

Von den 978 Aufträgen im Binnenmarktbereich wurden 933 (95 %) freihändig vergeben. Davon wiederum wurden 891 (d.h. über 95 %) aufgrund des tiefen Auftragswertes freihändig vergeben. 42 Aufträge wurden in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Im Binnenmarktbereich wurden 23 Einladungsverfahren durchgeführt, davon eines in Anwendung der Bagatellklausel. 22 Aufträge (2 %) wurden im offenen Verfahren vergeben.

Im Staatsvertragsbereich wurden von 25 Aufträgen 18 Aufträge in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Dabei handelte es sich praktisch ausschliesslich um sogenannte Nachträge zu bereits in ordentlichen Verfahren vergebenen Aufträgen oder um freihändige Vergaben an Gewinner eines Wettbewerbs. Nur vier Aufträge wurden im offenen Verfahren vergeben. Drei Aufträge wurden im selektiven Verfahren vergeben.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Freihändiges Verfahren	886	90.6 %			886	88.3 %
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	5	0.5 %			5	0.5 %
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	42	4.3 %	18	72.0 %	60	6.0 %
Einladungsverfahren	22	2.2 %			22	2.2 %
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	1	0.1 %			1	
Selektives Verfahren			3	12.0 %	3	
Offenes Verfahren	22	2.2 %	4	16.0 %	26	2.6 %
<b>Total</b>	<b>978</b>	<b>100 %</b>	<b>25</b>	<b>100 %</b>	<b>1'003</b>	<b>100 %</b>



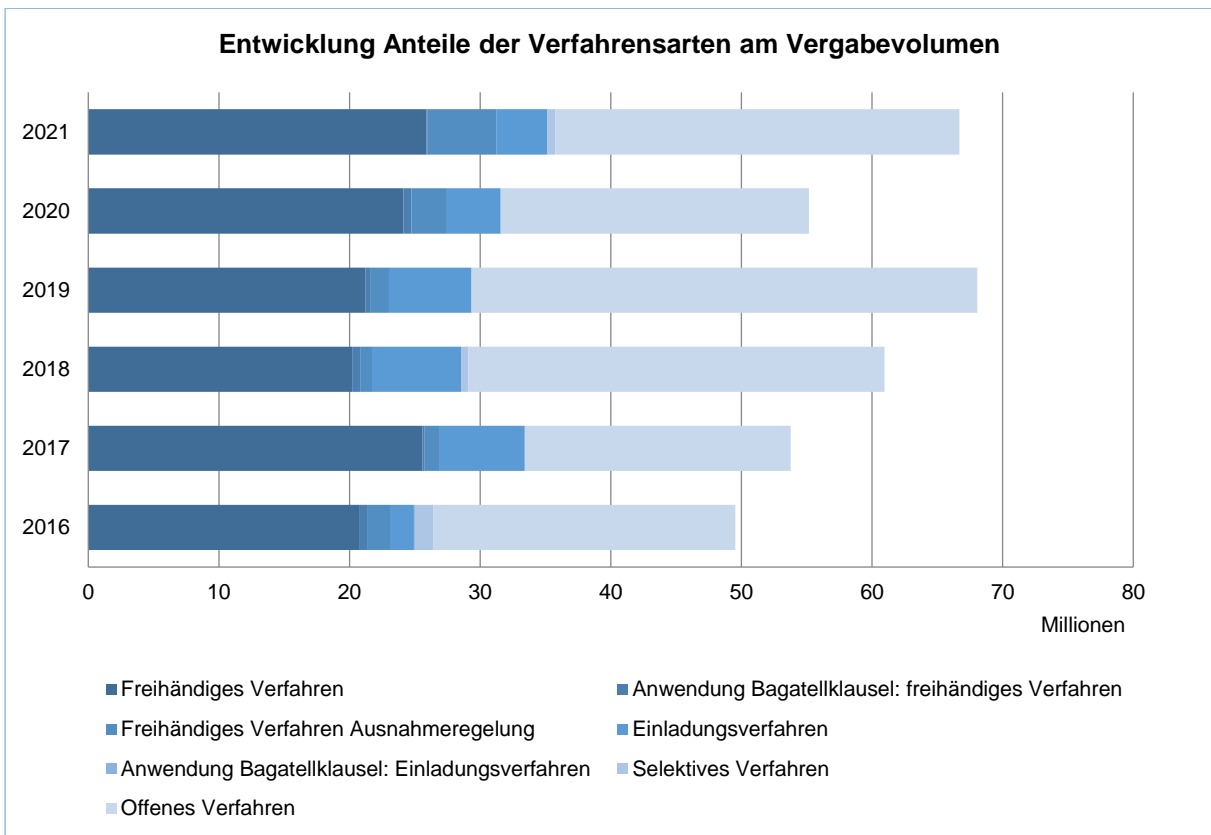
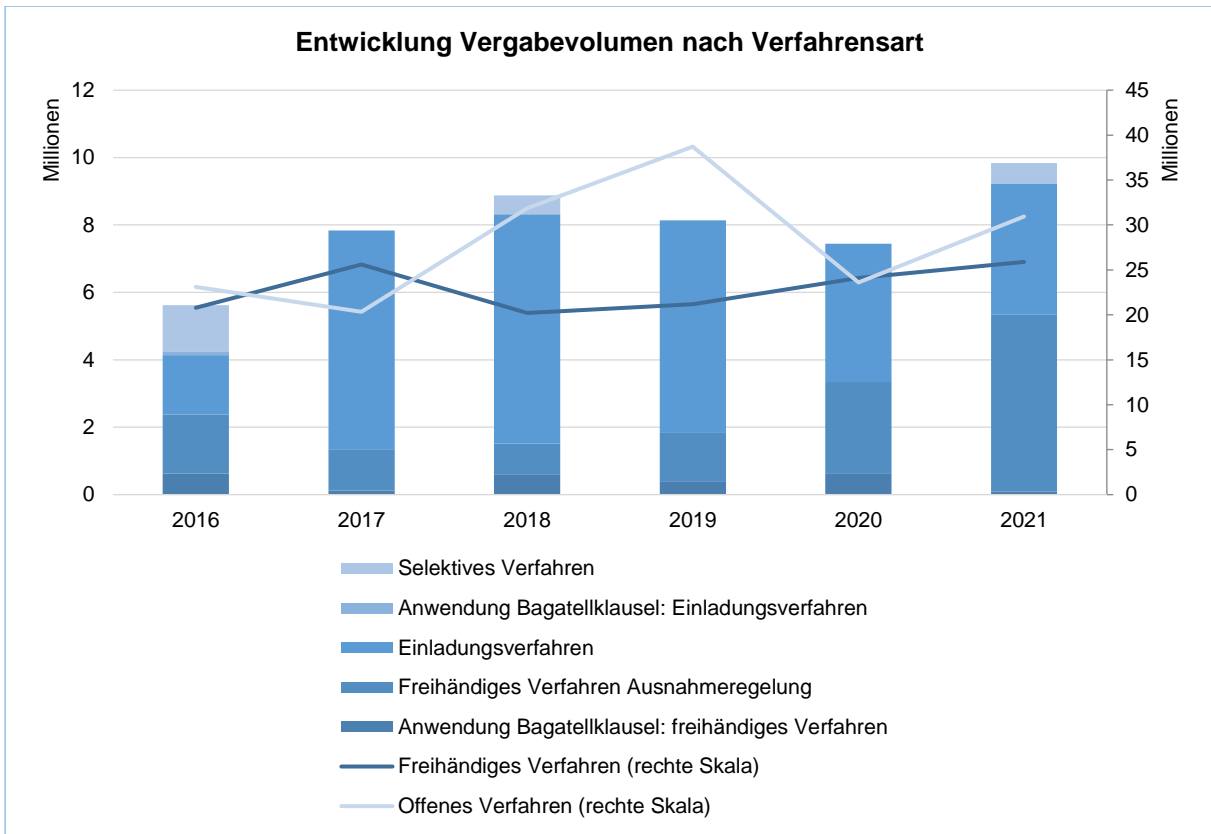
## 4.2 Vergabevolumen nach Verfahrensart

Im Binnenmarktbereich wurden Aufträge mit einem Gesamtwert von über 28 Mio. Franken freihändig vergeben. Das heisst es wurde rund 46 % des Vergabevolumens freihändig vergeben – dieser Anteil bewegt sich im Rahmen der Vorjahre von zwischen 38 % (2019) und 57 % (2016). Unter 4 % des Vergabevolumens wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Das restliche Vergabevolumen wurde wie in den Vorjahren hauptsächlich im offenen Verfahren vergeben, wobei dieser Anteil mit 48 % im Rahmen der Vorjahre liegt (zwischen 38 % im Jahr 2016 und 51 % im Jahr 2019). Rund 3.9 Mio. Franken bzw. 6 % wurden im Einladungsverfahren vergeben. In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 5 % (2016) und 14 % (2018).

Im Staatsvertragsbereich wurden nur 8 % des Vergabevolumens in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Wie bereits erwähnt (oben Ziff. 4.1), handelte es sich dabei praktisch ausschliesslich um sogenannte Nachträge zu bereits in ordentlichen Verfahren vergebenen Aufträgen oder um freihändige Vergaben an Gewinner eines Wettbewerbs. Absolut betrachtet liegt der Betrag von rund 2.8 Mio. Franken deutlich über den Beträgen der Vorjahre von zwischen rund Fr. 680'000 (2018) und rund 1.7 Mio. Franken (2016). Rund 38 % des Vergabevolumens sind im offenen oder im selektiven Verfahren vergeben worden.

Insgesamt wurde rund 46 % des Vergabevolumens im offenen Verfahren vergeben. Dieser Anteil liegt im Rahmen der Vorjahre von zwischen 38 % (2017) und 57 % (2019). Der Anteil des freihändigen Vergabevolumens (inkl. Bagatellklausel und Ausnahmeregelung) liegt mit 47 % wieder leicht unter demjenigen des Vorjahrs.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Freihändiges Verfahren	25'892'263	41.7 %			25'892'263	38.8 %
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	97'020	0.2 %			97'020	0.1 %
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	2'418'485	3.9 %	2'817'777	62.3%	5'236'262	7.9 %
Einladungsverfahren	3'893'889	6.3 %			3'893'889	5.8 %
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	10'858	0.0 %			10'858	0.0 %
Selektives Verfahren			598'277	13.2%	598'277	0.9 %
Offenes Verfahren	29'846'583	48.0 %	1'104'215	24.4%	30'950'798	46.4 %
<b>Total</b>	<b>62'159'099</b>	<b>100 %</b>	<b>4'520'269</b>	<b>100%</b>	<b>66'679'368</b>	<b>100 %</b>

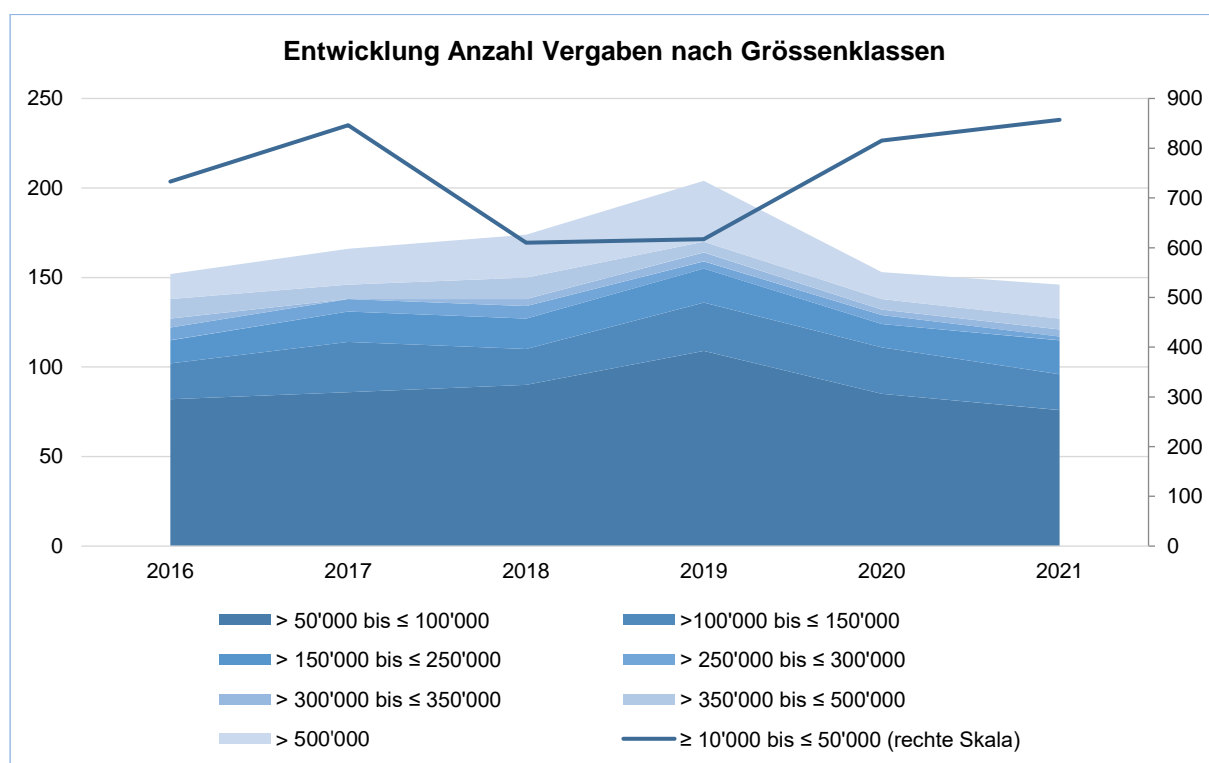


### 4.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart

Von den insgesamt 951 freihändig vergebenen Aufträgen wiesen wie in den Vorjahren rund 97 % einen Auftragswert bis Fr. 100'000 auf. Die Zahl der vergebenen grossen Aufträge (≥ Fr. 500'000) ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen.

Vergabewert exkl. MWST	Freihändiges Verfahren	Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	Einladungsverfahren	Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	Selektives Verfahren	Offenes Verfahren	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	798	5	48	4	1		1	857
> 50'000 bis ≤ 100'000	70		3	3				76
>100'000 bis ≤ 150'000	13		1	3		2	1	20
> 150'000 bis ≤ 250'000	5		2	7			5	19
> 250'000 bis ≤ 300'000			1				1	2
> 300'000 bis ≤ 350'000			1	2			1	4
> 350'000 bis ≤ 500'000				3		1	2	6
> 500'000			4*				15	19
<b>Total</b>	<b>886</b>	<b>5</b>	<b>60</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>26</b>	<b>1'003</b>

\* Diese vier grossen Vergaben erfolgten ausnahmsweise freihändig wegen Dringlichkeit (§ 15 Abs. 1 Ziff. 5 VöB), weil nur eine Anbieterin in Frage kam (§ 15 Abs. 1 Ziff. 3 VöB) sowie in zwei Fällen an eine Wettbewerbsgewinnerin (§ 15 Abs. 1 Ziff. 10 VöB).



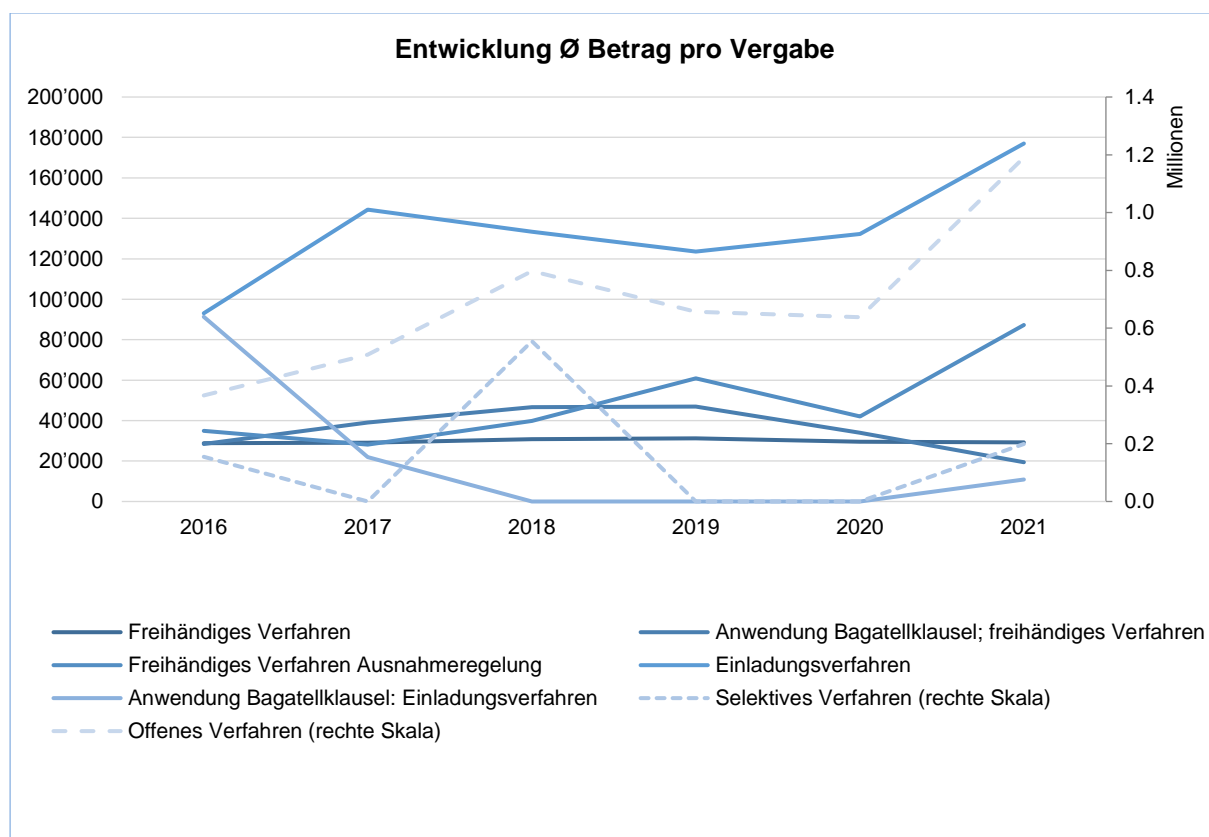


#### 4.4 Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart

Der durchschnittliche Auftragswert der ordentlich freihändig vergebenen Aufträge ist seit 2016 praktisch unverändert und bewegt sich jeweils zwischen Fr. 28'825 (2016) und Fr. 31'216 (2019). Die ausnahmsweise freihändig vergebenen Aufträge liegen mit einem durchschnittlichen Auftragswert von Fr. 87'271 deutlich über dem Rahmen der Vorjahre von zwischen Fr. 28'118 (2017) und Fr. 60'840 (2019). Der grösste ausnahmsweise freihändig vergabene Auftrag von Fr. 1'391'424 ist deutlich grösser als die in den Vorjahren ausnahmsweise freihändig vergebenen Aufträge.

Der grösste Auftrag wurde im offenen Verfahren vergeben. Der durchschnittliche Wert der im offenen Verfahren vergebenen Aufträge ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht.

Verfahrensart	Anzahl	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Freihändiges Verfahren	886	25'892'263	10'000	202'767	29'224
Anwendung Bagatellklausel; freihändiges Verfahren	5	97'020	10'066	45'562	19'404
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	60	5'236'262	10'000	1'391'424	87'271
Einladungsverfahren	22	3'893'889	10'050	400'558	176'995
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	1	10'858	10'858	10'858	10'858
Selektives Verfahren	3	598'277	107'300	359'120	199'426
Offenes Verfahren	26	30'950'798	11'561	4'210'807	1'190'415
<b>Total</b>	<b>1'003</b>	<b>66'679'368</b>	<b>10'000</b>	<b>4'210'807</b>	<b>66'480</b>



## 5 Auswertung nach Standortkanton

Das Vergabeverfahren ist vom Prinzip der Chancengleichheit beherrscht: Bei der Vergabe von Aufträgen muss der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter eingehalten werden (Art. 11 Abs. 1 lit. a IVöB). Bestimmungen in Ausschreibungsunterlagen, die einzelne Anbieter diskriminieren, sind deshalb unzulässig (so ist z. B. Ortsansässigkeit als Eignungskriterium grundsätzlich nicht zulässig). Dem Grundsatz der Gleichheit der Anbieterinnen und Anbieter kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Staatsvertragsbereich haben ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Im Binnenmarktbereich gilt dasselbe für Anbieterinnen und Anbieter aus anderen Kantonen.

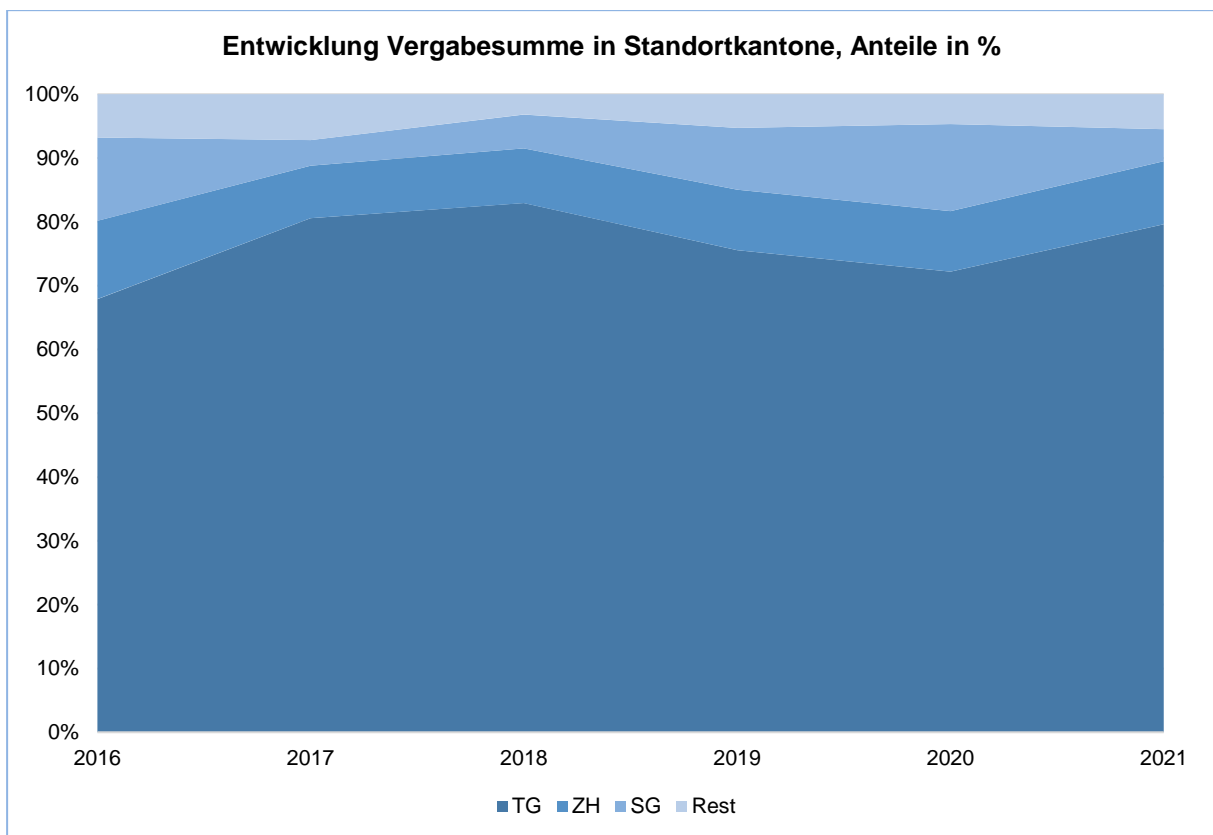
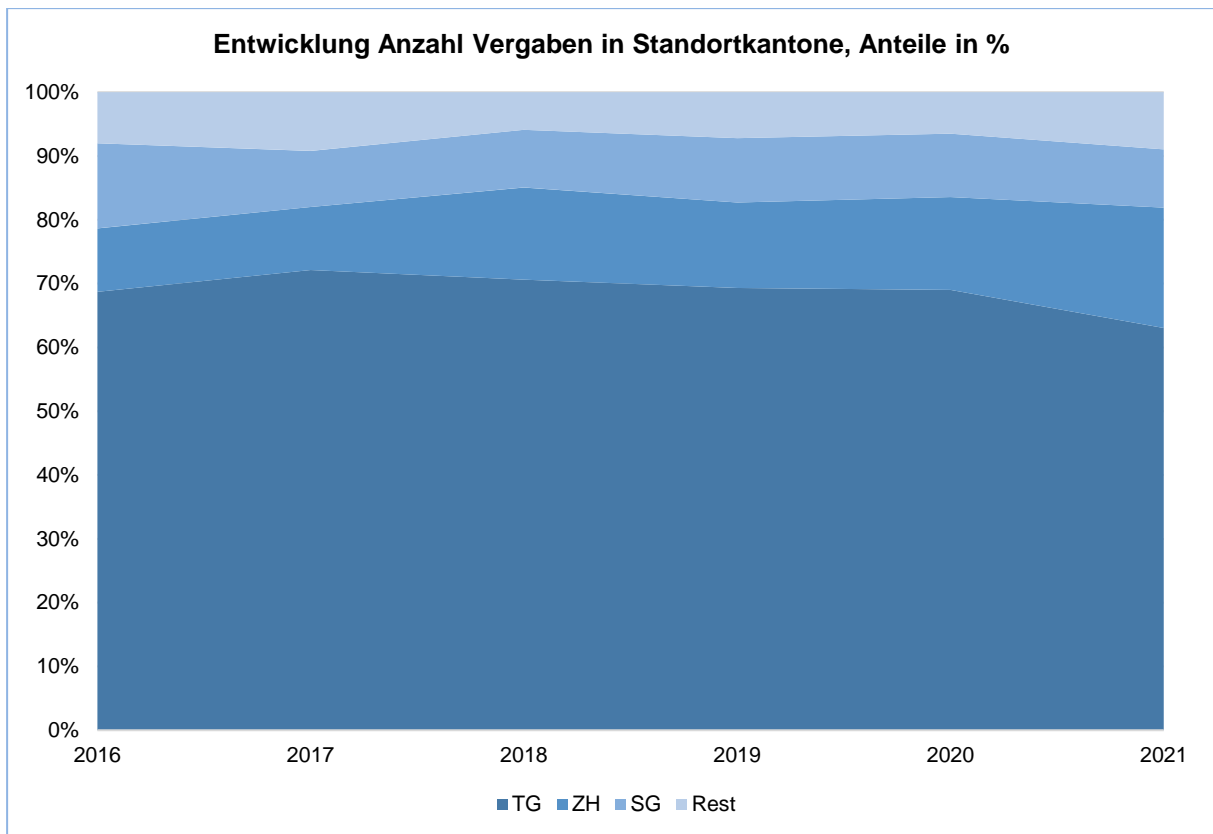
### 5.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers

Wie bereits in den Vorjahren wurden über 60 % der Aufträge an Anbieter mit Standorten im Kanton Thurgau vergeben.

Standort	Anzahl Vergaben 2021		2020	2019	2018	2017	2016
TG	635	63.3 %	69.0 %	69.3 %	70.7%	72.1 %	68.7 %
ZH	190	18.9 %	14.6 %	13.4 %	14.4%	9.9 %	9.9 %
SG	92	9.2 %	9.9 %	10.1 %	9.1%	8.8 %	13.3 %
BE	20	2.0 %	0.8 %	1.0 %	1.0%	1.7 %	1.0 %
AG	17	1.7 %	1.2 %	1.0 %	1.1%	1.2 %	1.2 %
ZG	10	1.0 %	0.6 %	0.5 %	0.1%	0.4 %	1.2 %
SZ	8	0.8 %	0.5 %	0.6 %	0.4%	0.6 %	0.5 %
LU	5	0.5 %	0.2 %	0.7 %	0.3%	0.5 %	0.6 %
BL	4	0.4 %	0.5 %	0.9 %	0.5%	0.9 %	0.5 %
GR	4	0.4 %	0.9 %	0.9 %	0.5%	0.2 %	0.6 %
BS	3	0.3 %	0.1 %	0.1 %		0.2 %	0.6 %
GE	3	0.3 %			0.1%		
AR	2	0.2 %	0.1 %	0.2 %	0.9%	1.0 %	0.5 %
SH	2	0.2 %	0.3 %	0.2 %	0.4%	1.3 %	0.3 %
VD	1	0.1 %	0.1 %	0.1 %			
OW	1	0.1 %				0.2 %	
FR	1	0.1 %					
SO	1	0.1 %	0.5 %		0.1%	0.2 %	0.3 %
<b>Deutschland</b>	<b>1</b>	<b>0.1 %</b>	<b>0.2 %</b>	<b>0.7 %</b>	<b>0.3%</b>	<b>0.1 %</b>	
<b>Österreich</b>	<b>1</b>	<b>0.1 %</b>				<b>0.1 %</b>	
GL	1	0.1 %					
AI	1	0.1%	0.1 %	0.1 %	0.1%	0.1 %	
NE			0.1 %				
NW			0.1 %				
UR				0.1 %		0.1 %	0.8 %
<b>Niederlande</b>						<b>0.5 %</b>	
<b>Total</b>	<b>1'003</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Dabei gingen fast 80 % % des Vergabevolumens an Anbieter mit Standorten im Kanton Thurgau. In die Nachbarkantone St. Gallen und Zürich gingen über 1/4 der Aufträge. Zwei Aufträge wurden im freihändigen Verfahren nach Deutschland und nach Österreich vergeben (weniger als 0.1 % des Vergabevolumens).

Standort	Vergabesumme 2021		2020	2019	2018	2017	2016
TG	53'079'097	79.6 %	72.2 %	75.5 %	83.0 %	80.6 %	67.9 %
ZH	6'574'569	9.9 %	9.5 %	9.5 %	8.6 %	8.2 %	12.3 %
SG	3'335'751	5.0 %	13.6 %	9.7 %	5.3 %	4.0 %	13.1 %
BE	803'629	1.2 %	0.7 %	0.3 %	0.3 %	1.4 %	0.5 %
AG	502'079	0.8 %	0.6 %	0.6 %	0.5 %	1.0 %	0.4 %
SZ	467'582	0.7 %	0.4 %	0.4 %	0.2 %	0.3 %	0.3 %
BS	442'096	0.7 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.2 %
BL	315'057	0.5 %	0.7 %	0.9 %	0.1 %	0.7 %	0.1 %
ZG	271'965	0.4 %	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.1 %	1.7 %
LU	237'309	0.4 %	0.3 %	1.5 %	0.4 %	0.7 %	0.3 %
GR	120'604	0.2 %	0.4 %	0.5 %	0.3 %	0.1 %	2.3 %
AR	107'959	0.2 %	0.0 %	0.4 %	0.7 %	0.4 %	0.2 %
GE	98'764	0.1 %			0.0 %		
VD	71'469	0.1 %	0.1 %	0.0 %			
OW	59'386	0.1 %				0.1 %	
SH	47'250	0.1 %	0.1 %	0.3 %	0.4 %	0.5 %	0.1 %
FR	30'790	0.0 %					
SO	30'000	0.0 %	0.6 %		0.0 %	0.2 %	0.3 %
<b>Deutschland</b>	<b>27'748</b>	<b>0.0 %</b>	<b>0.1 %</b>	<b>0.2 %</b>	<b>0.1 %</b>	<b>0.0 %</b>	
<b>Österreich</b>	<b>25'000</b>	<b>0.0 %</b>				<b>0.2 %</b>	
GL	16'490	0.0 %					
AI	14'775	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
NE			0.0 %				
NW			0.4 %				
UR				0.0 %		0.1 %	0.4 %
<b>Niederlande</b>						<b>1.4 %</b>	
<b>Total</b>	<b>66'679'368</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>



## 6 Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, verpflichtet das Vergaberecht den öffentlichen Auftraggeber, öffentliche Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen. Das Vergaberecht hat zudem ausdrücklich die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel zum Ziel. Der Handlungsspielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Wahl des Vertragspartners ist in verschiedener Hinsicht eingeschränkt:

- Im offenen oder im selektiven Verfahren wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und es können alle Anbieter ein Angebot bzw. einen Antrag auf Teilnahme einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a und b IVöB und §§ 12 und 13 VöB). Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag (§ 42 VöB).
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und im Einladungsverfahren sind einzelfallgerechte und wirtschaftliche Lösungen anzustreben. So ist beispielsweise bei freihändigen Nachträgen zu bereits bestehenden Aufträgen (unterhalb der Schwellenwerte) der bereits beauftragte und mit den Umständen vertraute Anbieter zu berücksichtigen.
- Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig vom Auftragswert ausnahmsweise direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden.

Zusätzlich dürften weitere Faktoren auf die Verteilung der Vergaben innerhalb des Kantons Einfluss haben:

- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt achten grundsätzlich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen darauf, dass wo immer möglich und vergaberechtlich zulässig, lokale Anbieter Gelegenheit erhalten, sich um einen Auftrag zu bewerben und ein Angebot abzugeben. Lokale Anbieter werden in der Regel nur dann nicht berücksichtigt, wenn die nötigen Kapazitäten fehlen oder der Angebotspreis zu hoch ist. Aus diesem Grund sind die Standorte der Vorhaben, für welche Aufträge zu vergeben sind, von grosser Bedeutung.
- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt dürfen grössere Aufträge nur an Anbieter vergeben, die in die ständige Liste über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure), aufgenommen sind. Auf der ständigen Liste sind beispielsweise rund doppelt so viele Anbieter mit Standort im Bezirk Frauenfeld als solche mit Standort im Bezirk Münchwilen. Es darf ausserdem angenommen werden, dass die Dichte an Spezialisten (Ingenieure, Planer, Geologen etc.) in den Bezirken unterschiedlich ist.

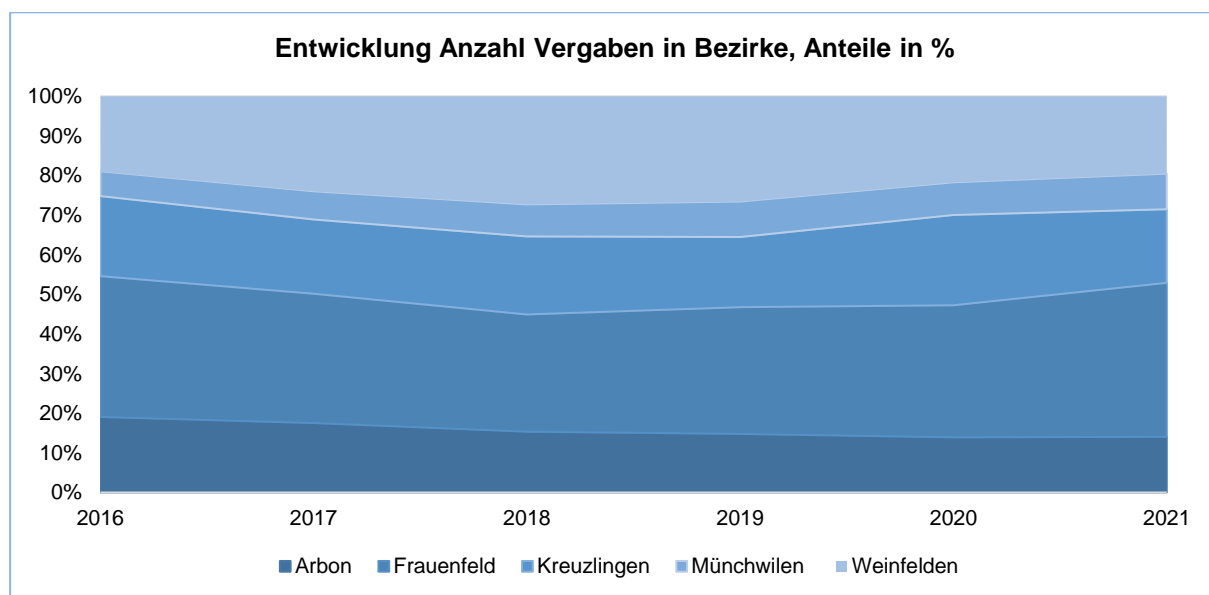
Eine systematische, gleichmässige Verteilung der Vergaben auf die fünf Bezirke ist weder sinnvoll noch umsetzbar. Einerseits wären teilweise unsinnige, der Sache nicht dienliche Ergebnisse zu erwarten, andererseits müsste über mehrere Ämter eine Art planwirtschaftliche Gesamtplanung hinsichtlich der Anzahl und des Volumens der zu vergebenden Aufträge erfolgen, was kaum bzw. höchstens mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich wäre. Wo das offene bzw. selektive Verfahren zur Anwendung kommt, besteht aufgrund der rechtlichen Situation keine Möglichkeit, die Verteilung zu steuern. Bei bezirksweiser Betrachtung lässt sich deshalb aufgrund der gegebenen Strukturen im Kanton Thurgau eine gewisse ungleiche Verteilung der Vergaben kaum vermeiden.

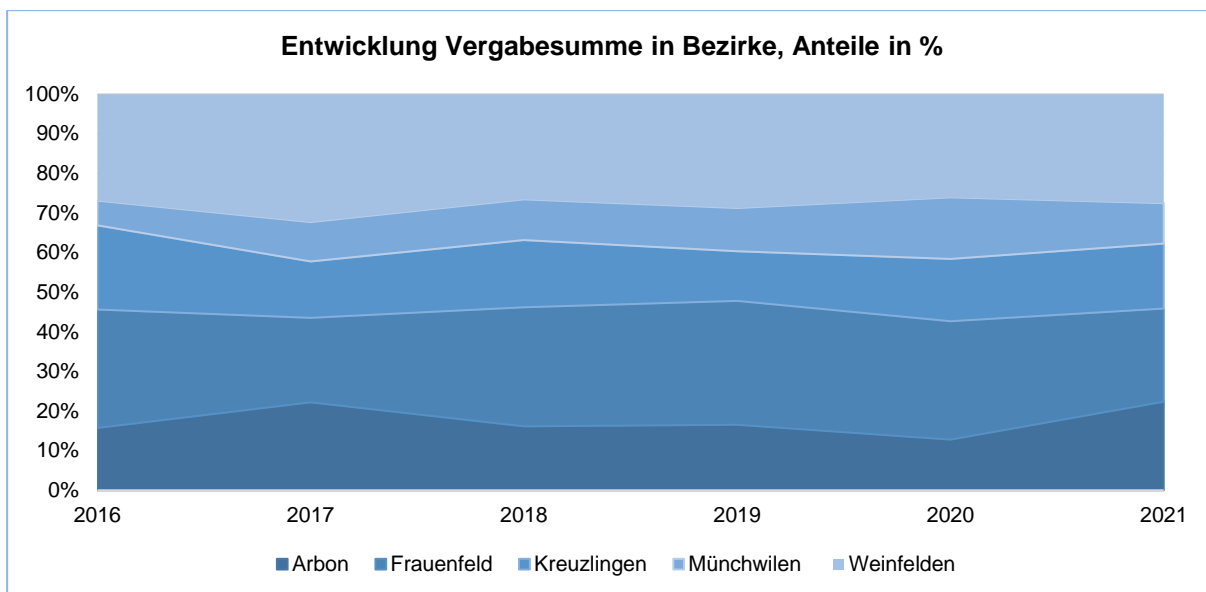
## 6.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers						
Bezirk	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	89	93	84	85	128	116
Frauenfeld	247	223	182	164	238	216
Kreuzlingen	118	152	101	109	137	123
Münchwilen	57	55	51	45	52	38
Weinfelden	124	145	151	151	175	115
<b>Gesamter Kanton</b>	<b>635</b>	<b>668</b>	<b>569</b>	<b>554</b>	<b>730</b>	<b>608</b>

Vergabevolumen (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers (exkl. MWST)						
Bezirk	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	11'859'890	5'095'962	8'501'294	8'174'260	9'607'629	5'289'501
Frauenfeld	12'483'326	11'907'334	16'090'712	15'206'783	9'264'932	10'070'974
Kreuzlingen	8'716'808	6'263'806	6'408'473	8'560'513	6'159'173	7'135'857
Münchwilen	5'394'059	6'194'371	5'609'843	5'208'390	4'312'508	2'087'576
Weinfelden	14'625'014	10'375'687	14'786'132	13'426'469	13'983'803	9'055'490
<b>Gesamter Kanton</b>	<b>53'079'097</b>	<b>39'837'160</b>	<b>51'396'454</b>	<b>50'576'414</b>	<b>43'328'045</b>	<b>33'639'399</b>

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr rund 1/3 der im Kanton Thurgau vergebenen Aufträge an Anbieter mit Standorten im Bezirk Frauenfeld vergeben, nämlich 247 von 635 Aufträgen. Der Anteil am Vergabevolumen ist mit 24 % allerdings deutlich tiefer ausgefallen als in den Vorjahren. Auch im Berichtsjahr gingen wie in den Vorjahren am wenigsten Aufträge in den Bezirk Münchwilen, nämlich 57 (9 %). Auch der entsprechende Anteil am Vergabevolumen ist mit 10 % mit den Vorjahren vergleichbar.





## 6.2 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben pro 1'000 Beschäftigte <sup>1</sup> nach Bezirk des Auftragnehmers						
Bezirk	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	4.4	4.6	4.3	4.3	6.6	5.9
Frauenfeld	8.6	7.8	6.5	6.0	8.7	8.0
Kreuzlingen	6.1	7.9	5.2	5.7	7.2	6.5
Münchwilen	3.9	3.7	3.5	3.1	3.6	2.6
Weinfelden	5.1	5.9	6.3	6.4	7.5	5.1
<b>Gesamter Kanton</b>	<b>5.9</b>	<b>6.2</b>	<b>5.4</b>	<b>5.3</b>	<b>7.0</b>	<b>5.9</b>

Vergabevolumen pro 1'000 Beschäftigte <sup>1</sup> nach Bezirk des Auftragnehmers (exkl. MWST)						
Bezirk	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	588.76	253.01	431.14	416.67	493.18	268.82
Frauenfeld	432.29	414.95	571.06	551.73	336.80	374.04
Kreuzlingen	449.13	323.90	331.87	444.79	322.55	374.78
Münchwilen	365.45	413.98	383.21	358.68	299.42	143.07
Weinfelden	597.35	425.04	616.04	570.68	598.31	400.01
<b>Gesamter Kanton</b>	<b>492.97</b>	<b>370.40</b>	<b>485.58</b>	<b>484.11</b>	<b>417.18</b>	<b>327.01</b>

<sup>1</sup> Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (provisorische Daten 2019/2018/2017/2016/2015/2014), Datenquelle: Bundesamt für Statistik, STATENT (Datenstand: 25.11.2021/28.08.2020/22.08.2019/23.08.2018/24.08.2017/05.10.2016)

Im Berichtsjahr wurden am meisten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte in den Bezirk Frauenfeld vergeben (8.6). Wie bereits in den Vorjahren ist das grösste Vergabevolumen pro Beschäftigten aber im Bezirk Weinfelden angefallen. In den Bezirk Münchwilen wurden wie bereits in den Vorjahren am wenigsten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte vergeben (3.9). Auch das Vergabevolumen pro Beschäftigten fiel im Bezirk Münchwilen mit Fr. 365.45 am tiefsten aus.



Über den gesamten Kanton Thurgau betrachtet ist das Vergabevolumen pro 1'000 Beschäftigte im Berichtsjahr so hoch ausgefallen wie noch nie.

